



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

BAD HOMBURGER STADTREGELN

*Ein Leitfaden für ein gutes Miteinander
in unserer Stadt*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bad Homburg ist unsere gemeinsame Heimat. Ein paar einfache Regeln sorgen dafür, dass sich hier alle wohlfühlen.



SAUBERKEIT

Abfall, Zigarettenreste und Hundekot gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Beispiel: Der Coffee-to-go-Becher landet im Papierkorb, nicht im Gebüsch oder auf dem Boden.



HUNDE AN DER LEINE

Im Kurpark, im Schlosspark, im Jubiläumspark, alle anderen Parks in der Stadt, im Hardtwald, im Kirdorfer Feld und in der Louisenstraße gilt Leinenpflicht. Für Hunde gelten zusätzliche Regeln nach der HundeVO.

Beispiel: Der Familienhund schnuppert im Schlosspark an der Leine, statt frei umherzulaufen.



BETTELN

Stilles Betteln ist in Deutschland grundsätzlich erlaubt und darf nicht verboten werden. Verboten ist nur aggressives Betteln, also das hartnäckige Ansprechen von Passantinnen und Passanten.

Beispiel: Der Mann sitzt still mit einem Becher am Straßenrand, das ist erlaubt. Wer Menschen hartnäckig anspricht oder ihnen den Weg versperrt, handelt ordnungswidrig.



MUSIK UND RUHE

Straßenmusik ist in der Louisenstraße erlaubt, zwischen 10 und 13 Uhr sowie zwischen 15 und 19 Uhr, für höchstens 30 Minuten am selben Platz. Elektr. Verstärker bleiben zu Hause.

Beispiel: Der Gitarrist spielt eine halbe Stunde auf dem Waisenhausplatz und zieht dann weiter.



FEUER- UND GRILLVERBOT

Die Stadt hat offenes Feuer und Grillgeräte in Parkanlagen und auf öffentlichen Straßen grundsätzlich verboten. Auf dem Grillplatz Buschwiesen darf gegrillt werden – es sei denn, die Stadt verhängt aufgrund von Waldbrandgefahr ein aktuelles Verbot.

Beispiel: Der Grillabend mit Freunden findet auf dem Grillplatz Buschwiesen statt, nicht im Kurpark.



PARKS UND WIESEN

Wege und Plätze laden zum Spazieren ein, die Wiesen bleiben meist ihrem Anblick vorbehalten. Eine Ausnahme ist die Wiese im Jubiläumspark.

Beispiel: Die Picknickdecke liegt auf der Wiese im Jubiläumspark, nicht im Kurpark oder unseren anderen Parkanlagen.



SPIELPLÄTZE

Spiel-Bolzplätze gehören den Kindern. U. a. haben Alkohol und Hunde dort keinen Platz.

Beispiel: Das Spielen der Kinder findet auf dem Spielplatz ohne Bierflaschen statt.



PLAKATE UND WERBUNG

Plakate im Stadtgebiet sind grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme gilt für ortsansässige, gemeinnützige Vereine, sie dürfen bis zu 20 Plakate aufhängen.

Beispiel: Der örtliche Sportverein wirbt für sein Vereinsfest und nimmt seine Plakate spätestens drei Tage nach dem Vereinsfest wieder ab.



WILDER MÜLL

Abfall gehört niemals in die Natur, an den Straßenrand oder vor fremde Häuser. Diese Form der Entsorgung heißt wilder Müll und ist verboten, auch bei kleinen Mengen.

Beispiel: Der alte Kühlschrank wird beim Betriebshof zur Sperrmüllabholung angemeldet, nicht im Wald abgestellt.



KONTAKT UND NOTRUF

Für alle anderen ordnungsrechtlichen Anliegen erreichen Sie den Bereich Sicherheit und Ordnung, Bahnhofstraße 16-18, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe. Erreichbarkeit der Stadtpolizei Montag bis Freitag: 06:30 bis 21:30 Uhr, Samstag 09:30 bis 17 Uhr.

Tel. 06172 100 - 3211

In Notfällen erreichen Sie die Polizei unter der Nummer 06172 1200 oder dem Notruf 110, rund um die Uhr.

Wir bedanken uns bei allen, die sich an diese Regeln halten. Gemeinsam machen wir Bad Homburg zu einem lebenswerten Zuhause für alle.

DIE STADTPOLIZEI

Die Stadtpolizei, auch kommunaler Ordnungsdienst genannt, sorgt für die Einhaltung dieser Regeln. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im ganzen Stadtgebiet unterwegs.

- Kontrolle von Sauberkeit und Ordnung
- Überwachung parkender Fahrzeuge
- Kontrolle von Plakaten und wildem Müll
- Durchsetzung des Feuer- und Grillverbots
- Einschreiten bei aggressivem Betteln
- Ansprechpartnerin und Ansprechpartner vor Ort
- Das ordnungsrechtliche Auge im Stadtgebiet

Für diese wichtige Arbeit verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseren Respekt und unseren Dank.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Bürgermeister Dr. Oliver Jedynak
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

REDAKTION

Sicherheit und Ordnung

LAYOUT + DRUCK

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Titelfoto: ©Axel Häsler

Stand: Juli 2026

www.bad-homburg.de

